

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 48

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und gutmüthige Seelen zu täuschen, rufen die rückwärtschiffenden Steuer-
männer aus vollem Halse: „Es lebe die Freiheit, die Souveränität!“ Am
Ende des Liedes ziehen sie in großer Prozession unter Glockengeläute und
Kanonendonner in die eroberten liberalen Schulhäuser und Rathhäuser ein
und der Michel kann wieder studiren, wie er diese frommen Jakobiner sich
vom Leibe bannt! — — — Ein Prophet, der Brod ißt.

— Diesbach bei Thun. Hier hat Herr Vikar Frikhardt zur Ver-
besserung des Kirchengesangs an Sonntagnachmittagen Gesangübungen veran-
staltet, zu welchem Zwecke er besonders die Jugend der Gemeinde auf's Wärmste
eingeladen. Er wird in seinem edlen Streben, das gewiß öffentliche Aner-
kennung verdient, vom dortigen Männergesangsverein eifrig unterstützt. Wäre
auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen.

Zürich. Der Große Rath hat das Schulgesetz in ausdauernden De-
batten gründlich zu Ende berathen.

Hinsichtlich Zürichs wurde nach vierstündiger Diskussion beschlossen:

„Die gemäß dem gegenwärtigen Gesetze für alle Gemeinden des Kan-
tons Zürich obligatorischen Schulen sollen auch in der Stadt Zürich bestehen.
Soweit in Zürich außer diesen Schulen weitere Schulanstalten beibehalten,
beziehungsweise gegründet werden wollen, ist für dieselben die Genehmigung
des Erziehungsrathes nachzusuchen.“

Zuletzt macht die Stadt Winterthur noch große Anstrengungen, ihre
Schulautonomie, gestützt auf die mit ihren Niedergelassenen abgeschlossenen
Verträge, zu retten, erlag aber ebenfalls dem Schicksal der Stadt Zürich. Sie
soll wie dieses die allgemeine Volksschule herstellen; was sie darüber thun
will, unterliegt der Genehmigung des Erziehungsrathes.

— In Horgen wurde am 16. das 25jährige Jubiläum des Herrn
Lehrer Weiß gefeiert. Dem Gefeierten wurde von ehemaligen Schülern und
von Schulfreunden ein Geschenk von Fr. 1000 durch Hrn. Pfr. Bosphardt
überreicht.

Luzern. Auf den Antrag der Volksschuldirektion hat der Erziehungs-
rath erkannt:

1) Den Kreiskonferenzen seien für das Jahr 1858—59 folgende Auf-
gaben zur Behandlung angewiesen:

- a. Welche Fehler der häuslichen Erziehung zeigen sich gewöhnlich bei den
Kindern? Worin sind diese Fehler begründet und wie kann die Volks-
schule denselben am folgereichsten entgegenwirken?
- b. Mit Beziehung auf die in den letzten Jahren behandelten Gegenstände
aus dem Gebiete des Unterrichts wird jede Kreiskonferenz nach freier

Wahl geeignete Themata weiter besprechen. Im Besondern wird auch die Vornahme der Lehrübungen empfohlen.

2) Die bisherigen schriftlichen Arbeiten sind sammt den Berichten dem Vorstande der nächstjährigen Kantonalconferenz rechtzeitig (Vollz.=B. § 82) einzusenden.

3) Gegenwärtige Erkenntniß sei sämmtlichen Schulkommissionen für sich und zu Händen der Kreiskonferenzen mitzutheilen.

— Im Jahre 1858 bestanden im Kanton Luzern 187 Sommerschulen, 207 Winterschulen und 34 Jahreschulen, zusammen also 428 Gemeindeschulen. Von diesen 428 Gemeindeschulen bezeichnen die Schulkommissionen 134 als sehr gut, 232 als gut, 58 als mittelmäßig und 4 als ungenügend. Die Schulen werden besucht von 10,367 pflichtigen Knaben und 7543 Mädchen, zusammen von 19,910 schulpflichtigen Kindern. Dazu kommen 732 Freischüler; Gesamtzahl somit 20,642.

Im Jahre 1858 wurden ferner gehalten: 93 Wiederholungsschulen mit 1514 Schülern, 58 Arbeitsschulen mit 2148 Schülerinnen und 19 Bezirksschulen mit 381 Schülern. Die Zahl der so nützlichen Arbeitsschulen hat sich gegenüber dem Jahr 1857 um 12 vermehrt.

Auf 1. Januar 1858 erzeugten die Schulfondsrechnungen mit Inbegriff des Ursulinerfonds in Luzern ein Kapital von Fr. 365,531. 87. Laut dem Verzeig vom Jahr 1856 war das Kapital nur Fr. 346,132. 06, somit ergibt sich eine Vermehrung der Fonds von Fr. 19,399. 08. In den Gemeinden Ariens, Schongau, Großdietwil, Neudorf, Ruswyl und Entlebuch wurden zusammen 3927 Fr. zu Schulzwecken vergabt.

— In der Sitzung des größern Stadtrathes vom letzten Samstag wurde der Errichtung einer höhern Töchter Schule in der Stadt Luzern, an deren Kosten Stadt und Staat zu gleichen Theilen (je 3300 Fr.) beitragen gutächtlich die Genehmigung ertheilt; die Gemeindeversammlung wird endgültig über diesen Vertrag entscheiden.

St. Gallen. Bericht über den Stand der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der evangelischen Lehrer des Kantons St. Gallen. Die Verwaltung der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse des Kantons St. Gallen erfüllt den vielen Freunden und edeln Wohlthätern der Anstalt gegenüber eine angenehme Pflicht, indem sie in gedrängter Kürze über den Stand, und die Wirksamkeit derselben öffentlich Bericht erstattet. Beim letzten Rechnungsabschlusse zählte die Anstalt 144 Mitglieder, worunter 21 Altersnuznießer, 26 Wittwen und 5 Partien⁷ Waisen. Diese hatten unter sich die Summe von Fr. 1470. 30 zu vertheilen. Davon fielen auf St. Gallen mit